

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eine beschleunigte Behandlung des wichtigen Gesetzentwurfes über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung im Nationalrate Sorge zu tragen."

Hinsichtlich des ländlichen Proletariats fordern wir:

Obligatorische Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, Witwen- und Waisenversorgung, Ausdehnung aller Arbeiterschutzgesetze auf die Landarbeiter, Aufhebung aller ihnen nachteiligen Sondergesetze;

Erstreckung des Betriebsrätegesetzes auf die Landwirtschaft, Bestellung von Landwirtschaftsinspektoren nach dem Muster der Gewerbeinspektion;

Achtundvierzigstündige Höchstarbeitswoche, mit Ausnahme der Erntezeit;

Sechsendreißigstündige Sonntagsruhe, abgesehen von der Erntezeit, die Wartung des Viehs ist vorzunehmen;

Beteilung der Landarbeiter am Reingewinn größerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;

Schutzvorschriften zur Verhütung von Unfällen für Forstarbeiter und an Maschinen Beschäftigte;

Gesunde, ausreichende Wohnräume.

(Diese Forderungen sind zum überwiegenden Teile Otto Bauers „Leitsätze zur Agrarpolitik“ entnommen.)

* * *

Der Kleinbauer.

Von der bäuerlichen Bevölkerung steht der Kleinbauer, Häusler und Pächter der Arbeiterschaft außerordentlich nahe, von der er sich nur durch den Besitz des Produktionsmittels unterscheidet. Dem Großbauern gilt der Häusler gesellschaftlich als Proletarier, wirtschaftlich ist er's. Der Kleinhäusler produziert nur für seinen Eigenbedarf, der Großbauer und der Großgrundbesitzer sind dagegen Unternehmer, die eine große Zahl von fremden Arbeitskräften verwenden. Nicht selten vermag der eigene Besitz den Häusler nicht zu ernähren, er muß vom Großgrundbesitzer Ackerland pachten oder bei der Gutsherrschaft mit Weib und Kind während einer gewissen Zeit arbeiten. Schon daraus erhellt, daß zwischen landwirtschaftlichem Groß- und Kleinbesitz keine Solidarität der Interessen besteht, sondern ein entschiedener Gegensatz der Interessen.

Ein Gegensatz, der noch vertieft wird durch die Frage des Gemeindegutes, von dessen Nutzung, soweit es noch